

des

Chang Hun Taekwon-Do Gelsenkirchen e.V.

zur

„Prävention sexualisierter Gewalt“



Der Einfachheit halber haben wir
in einem
Großteil des Schutzkonzeptes
auf die weibliche Form
der Schreibweise verzichtet.

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung

2. Definitionen von sexualisierter Gewalt

- 2.1. Grenzverletzungen
- 2.2. Übergriffe
- 2.3. Straftaten
- 2.4. Gewalt und Gewaltformen
 - 2.4.1. Körperliche (psychische) Gewalt
 - 2.4.2. Emotionale (psychische) Gewalt
 - 2.4.3. Sexualisierte Gewalt
 - 2.4.4. Sexualisierte Gewalt im Kontext von digitalen und sozialen Medien
 - 2.4.5. Vernachlässigung

3. Prävention und Intervention (sexualisierter) Gewalt im Sport

- 3.1. Kultur und Achtsamkeit – Visionen und Ziele der Organisation
- 3.2. Für wen ist das Konzept – Analyse der Akteur/innen

4. Umsetzung der Präventionsmaßnahmen

- 4.1. Vorbildfunktion und Positionierung des Jugend-/Vorstandes
- 4.2. Mitgliederversammlung/Jugendtag informieren und einbeziehen
- 4.3. Das Thema in Satzungen und Ordnungen aufnehmen
- 4.4. Benennung und Qualifizierung von Ansprechpartnern (Rolle, Aufgabe)
- 4.5. Personalauswahl und Einstellungsgespräche
- 4.6. Ehrenkodex als Instrument der Selbstverpflichtung
- 4.7. Das erweiterte Führungszeugnis (Regelung zur Vorlage, Datenerhebung und Datenschutz)
- 4.8. Sensibilisierung, Qualifizierung der Mitarbeiter/innen und Präventionsangebote für die Sportler/innen
- 4.9. Verhaltensleitlinien zum respektvollen Umgang miteinander – Partizipation der Akteur/innen (MA/Sportler/Eltern)
- 4.10. Öffentlichkeitsarbeit/ Netzwerkarbeit
- 4.11. Gewährleistung der Nachhaltigkeit

5. Krisenmanagement

- 5.1. Interventionsschritte
- 5.2. Dokumentationsbogen (Anhang)
- 5.3. Notfallnummern und kommunale Ansprechpersonen
- 5.4. Ansprechpersonen im Sport

1. Einleitung

Der Chang Hun Taekwon-Do Gelsenkirchen e. V. (nachfolgend „Verein“ genannt) spricht sich entschieden gegen jede Form der Gewalt aus und nimmt sich der Aufgabe an, eine Vereinskultur des Hinsehens und der Beteiligung zu schaffen und das Thema sexualisierte Gewalt zu enttabuisieren. Damit schafft der Verein nicht nur einen Schutzraum für Kinder und Jugendliche, sondern bietet Handlungssicherheit für alle Akteure.

2. Definitionen – Was verstehen wir unter (sexualisierter) Gewalt im Sport?

Sexualisierte Gewalt = Sexueller Missbrauch

„Bezeichnet die Verletzung des Rechts auf Intimität sowie den Missbrauch der Autorität und Machtstellungen von Vertrauenspersonen gegenüber den anvertrauten Personen zur Befriedigung der eigenen Bedürfnisse in sexualisierter Form.“

Sexualisierte Gewalt kann sowohl mit als auch ohne Körperkontakt auftreten.

Grenzverletzungen

Alle Verhaltensweisen gegenüber Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern, die deren persönliche Grenzen überschreiten, aber unabsichtlich sind.

Übergriffe

Wiederholte, massive und/oder nicht zufällige Handlungen oder geplante Handlungen. Sie können Teil von Täterstrategien sein.

Straftaten

Sämtliche absichtliche Berührungen der intimen Bereiche (auch über der Kleidung).

Das Verlangen der Täter, an diesen Stellen berührt zu werden

Diese sind gesetzlich verankert im StGB und verfolgbar

Hinweis: Aus rechtlicher Sicht besteht bei einem Alter unter 14 Jahren noch keine Fähigkeit zur sexuellen Selbstbestimmung!!!

3. Prävention und Intervention (sexualisierter) Gewalt im Sport

Kultur und Achtsamkeit – Visionen und Ziele der Organisation

Alle Mitglieder haben Recht auf Schutz vor jeglicher Art der Gewalt.

- Vor allem minderjährige Sportler*innen schützen
- Gegenseitige, respektvolle Kontrolle der Mitglieder untereinander.
- Verantwortung übernehmen
- Schutzraum schaffen
- Auch Übungsleiter*innen/Trainer*innen Handlungssicherheit geben - Enttabuisieren

Ziel ist der Schutz jedes Mitglieds, insbesondere von Kindern und jungen Erwachsenen.

Für wen ist das Konzept? – Analyse der Akteur*innen

Das Konzept ist für jedes Mitglied einzusehen.

Die Sorgeberechtigten der minderjährigen Mitglieder erhalten ebenfalls dieses Konzept.

Außerdem wird das Konzept auf der Internetseite transparent dargestellt.

4. Umsetzung der Präventionsmaßnahmen

4.1 Vorbildfunktion und Positionierung des Jugend-/Vorstandes

- Der ehrenamtliche Vorstand des Vereins setzt sich geschlossen für die „Prävention sexualisierter Gewalt im Sport“ ein.
- Der Vereinsvorstand achtet strengstens auf die Umsetzung der Vereinssatzung im Bezug auf das Thema: „Prävention sexualisierter Gewalt“. s. Vereinssatzung § 2 Abs. 5 und § 3 Abs. 4:

„§2 Abs. (5)

Der Verein verurteilt jegliche Form von Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art ist.

§3 Abs. (4)

Maßnahmen zum Schutz der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen vor jeder Art von Gewalt im Verein zu initiieren.“

Der Jugendvorstand, die Kindersprecher*innen und die Ansprechpersonen sind den Mitgliedern bekannt:

- durch die Webseite des Vereins,
- durch das Infoheft des Vereins,
- durch Benachrichtigung per E – Mail,
- durch ständige mündliche Wiederholung beim Unterricht, insbesondere des Präventionstrainings während des Unterrichts im Fach Selbstverteidigung mit zusätzlichen Hinweisen der Ansprechpersonen im Verein bei (vermuteter) sexualisierter Gewalt.

4.2 Mitgliederversammlung/Jugendtag informieren und einbeziehen

Der Vorstand hat die Mitglieder über das Thema „Prävention sexualisierter Gewalt im Sport“ informiert und einen Antrag gestellt, das Thema in die Satzung mit auf zu nehmen.

4.3 Das Thema in Satzungen und Ordnungen aufnehmen

Auf der Mittgliederversammlung wurde der Antrag zur Satzungsänderung beschlossen. Die Umsetzung in die Satzung ist erfolgt. Die Satzung ist von jedem Mitglied auf der Vereinswebseite einzusehen. s. Vereinssatzung §2 abs. 5; §3 abs. 4.

Das Thema wird auf jeder Jahreshauptversammlung und jeder Jugendversammlung erwähnt.

Die Vereinssatzung wurde um folgende Formulierungen ergänzt:

§2 Abs. 5

Der Verein verurteilt jegliche Form von Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art ist.

§3 Abs. 4

Maßnahmen zum Schutz der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen vor jeder Art von Gewalt im Verein zu initiieren.

4.4 Benennung und Qualifizierung von Ansprechpartnern (Rolle, Aufgabe)

Ansprechpersonen im Verein sind vom Landessportbund ausgebildet worden.

Männliche Ansprechpersonen:

Olaf Kroll

Tel.: 02041 / 34517

E-Mail: olaf.kroll@chtkdg.de

Michael Wortmann

Tel.: 0176 / 73113566

E-Mail: michael.wortmann@chtkdg.de

David Klunt

Tel.:

E-Mail: david.klunt@chtkdg.de

Weibliche Ansprechpersonen:

Nina Schmitz:

Tel.:

E-Mail: nina.schmitz@chtkdg.de

Aaliyah Sakowski

Tel.:

E-Mail: aaliyah.sakowski@chtkdg.de

Michaela Heermann

Tel.:

E-Mail: michaela.heermann@chtkdg.de

Meret Menzel

Tel.: 015750276041

E-Mail: meret.menzel@chtkdg.de

Außerdem wurden Kindersprecherinnen ernannt. Diese Kindersprecherinnen und die jeweiligen Ansprechpersonen sind den Mitgliedern bekannt und werden über

- die Webseite des Vereins,
- das Infoheft des Vereins,
- ständige mündliche Wiederholung beim Unterricht,
- E-Mail, kommuniziert.

Aufgaben der Kindersprecher*innen:

- Einmal im Quartal gibt es einen Austausch zwischen der Kindergruppe (jeder Gürtelfarbe im Einzelnen) und den Kindersprecherinnen.
 - Was gefällt mir am Training? Was gefällt mir nicht am Training?
 - Welche/r Trainer/in ist gut? Welche/r zu streng?
- Der Austausch ist vertraulich.
- Zur Umsetzung der Kritik wird nur der Vereinsvorstand über die Ergebnisse informiert.

- Ansprechpersonen für die Kinder bei Problemen:
 - Konflikt mit einem anderen Mitglied oder Trainer/in
 - Sollte sich ein Kind nicht trauen, eine Person direkt anzusprechen

Aufgaben der Ansprechpersonen:

- a. Prävention:
 - Koordination der Präventionsmaßnahmen
 - Aktualisierung des Schutzkonzeptes
- b. Krisenmanagement:
 - Dokumentation
 - Fachberatungsstelle kontaktieren
 - Info an Verantwortliche
 - Entscheidung über nächste Schritte
- c. Weitere Aufgaben
 - Netzwerk pflegen
 - Fortbildungen organisieren
 - Zusammenarbeit mit dem Vorstand

4.5 Personalauswahl und Einstellungsgespräche

Mitarbeiter*innen (Trainer*innen/Übungsleiter*innen./Sporthelfer*innen) kommen nur aus den eigenen Mitgliedern und werden vom Vorstand ausgewählt.

- Auswahlkriterien:
 - Alter,
 - kognitive Reife,
 - Engagement,
 - keine Eintragung im erweiterten Führungszeugnis

Das Thema „Prävention sexualisierter Gewalt im Sport“ wird vor der Einstellung neuer Mitarbeiter*innen angesprochen und entsprechende Verhaltensleitlinien werden erläutert.

Pflicht ist die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses. Diese werden durch den Vorsitzenden des Vorstandes eingesehen. Dieser macht sich lediglich einen

Vermerk über die Einsicht. Die erweiterten Führungszeugnisse dürfen nicht aufbewahrt werden und den Mitarbeiter*innen wieder ausgehändigt.

Die Mitarbeiter*innen verpflichten sich zur Unterzeichnung und Einhaltung des Ehrenkodexes.

4.6 Ehrenkodex als Instrument der Selbstverpflichtung

„Ehrenkodex des Chang Hun Taekwon-Do Gelsenkirchen e. V. für alle Trainer-innen, Übungsleiter-innen, Sporthelfer-innen im Verein, die mit Kindern, Jugendlichen und mit Erwachsenen arbeiten oder sie betreuen:

Hiermit verpflichte ich mich,

- dem persönlichen Empfinden der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, sowie Erwachsenen Vorrang vor meinen persönlichen Wünschen und Zielen zu geben,
 - jedes Kind, jeden Jugendlichen, jeden jungen Erwachsenen zu achten und seine Entwicklung zu fördern,
 - Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialem Verhalten anderer Menschen gegenüber anzuleiten.
-
- sportliche und sonstige Freizeitangebote die der Ausrichtung des Vereins unterliegen, nach dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auszurichten und jugendgerechte Methoden einzusetzen,
 - den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote durch den Verein ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten zu geben,
 - das Recht des mir anvertrauten Kindes; Jugendlichen und jungen Erwachsenen, sowie Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit und Intimsphäre zu achten und keine Form der Gewalt sei sie physischer, psychischer oder sexueller Art auszuüben, • ich werde dazu beitragen, dass ein Vereinsumfeld herrscht, in dem sich Menschen wohlfühlen und sich sicher und frei bewegen können,
 - ich beziehe mit meiner Tätigkeit im Verein aktiv Stellung gegen sexistisches, diskriminierendes und gewalttägiges Verhalten jeglicher Art,
 - der Schutz von Daten aller Mitglieder ist nach den Gesetzlichen Bestimmungen einzuhalten,
 - ich lehne alle Formen des Missbrauchs von Drogen, Medikamenten, Alkohol und

Mittel die der Leistungsmanipulation dienen ab und werde mich diesbezüglich Vorbildliche verhalten,

- ich beachte die fünf Tugenden der Taekwon-Do und verhalte mich diesbezüglich vorbildlich,
- einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstößen wird und professionelle Unterstützung hinzuzuziehen welche erforderlich sind sowie den Vorstand zu informieren,
- diesen Ehrenkodex auch im Umgang mit erwachsenen Sportlerinnen und Sportlern einzuhalten.

4.7 Das erweiterte Führungszeugnis (Regelung zur Vorlage, Datenerhebung und Datenschutz)

1. Regelungen zur Vorlage:

Jeder, der in dem Verein eine Trainingsgruppe führt oder begleitet und das 14. Lebensjahr vollendet hat, muss dem Vorstand ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen.

Eine Wiedervorlage erfolgt alle fünf Jahre.

2. Datenerhebung und Datenschutz

Für die Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis gelten strenge Regelungen zum Einhalten des Datenschutzes. Das erweiterte Führungszeugnis (oder eine Kopie dessen) darf nicht aufbewahrt oder hinterlegt werden.

Nur eine **Dokumentationsliste** über die Einsicht in das erweiterte Führungszeugnis darf gespeichert werden. Das Führungszeugnis selbst bleibt im Besitz der / des Übungsleiter*in / Trainer*in. Die **Dokumentationsliste** befindet und bleibt in Besitz des Vorsitzenden des CHTKG.

4.8 Sensibilisierung, Qualifizierung der Mitarbeiter/innen und Präventionsangebote für die Sportler/innen

- Alle Trainer werden verpflichtend auf Lehrgänge des Stadtsport- und Landessportbundes geschickt. Mitglieder haben die Wahl und können das Angebot ebenfalls wahrnehmen.
- Präventionstheaterstück „Anne Tore sind wir stark“: Angebot für Kinder zum Thema Grenzüberschreitungen und sexualisierte Gewalt im Sportverein wurde am 30.09.2022 durchgeführt.
- Außerdem hat der Verein Kindersprecherinnen ernannt, um Kinder und Jugendliche in den Prozess mit einzubeziehen.
- Präventionstraining während des Unterrichts im Fach Selbstverteidigung mit zusätzlichen Hinweisen der Ansprechpersonen im Verein bei (vermuteter)

- sexualisierter Gewalt, beispielsweise:
 - Wer ist fremd? ○ Mit wem darf ich mitgehen?
 - Wo kann ich mir Hilfe holen?

4.9 Verhaltensleitlinien zum respektvollen Umgang miteinander – Partizipation der Akteur*innen (Mitarbeiter*innen / Sportler*innen / Sorgeberechtigte)

- die Betreuung der Gruppen erfolgt durch mindestens 3 Mitarbeiter*innen, wobei nach Möglichkeit immer mindestens eine weibliche Mitarbeiterin und mindestens ein männlicher Mitarbeiter anwesend sind,
- es erfolgt eine geschlechterspezifische Trennung in den Umkleidekabinen für alle Personen, die die Halle besuchen,
- es erfolgt eine zeitliche Trennung während des Umziehens vor und nach dem Training zwischen den einzelnen Gruppen (Kinder bis 13 Jahre, Jugendliche von 14 Jahren bis einschließlich 17 Jahren & Erwachsenen ab 18 Jahren), damit separates umziehen gewährleistet ist.
- Diese altersspezifische Trennung wird auch während der Duschsituationen eingehalten.
- Vor dem Training müssen die Zuschauer vor den Umkleiden warten, bis sich die Sportler umgezogen haben und die Umkleide verlassen haben.
 - ⇒ Hierbei ist zusätzlich immer die Alterstrennung zu berücksichtigen.
Bsp.: Eine 12-Jährige Sportlerin befindet sich in der Umkleide und zieht sich um. Eine 15-Jährige Trainerin, die bereits umgezogen ist, möchte durch die Umkleide. Die 15-Jährige Trainerin muss auch warten, bis die 12-Jährige Sportlerin fertig ist.
- Nach dem Training verlassen die Zuschauer die Sporthalle und die Umkleiden, bevor sich die Sportler umziehen.
- Zu keinem Zeitpunkt befindet sich ein volljähriges Mitglied mit einem minderjährigen Mitglied alleine in dem Gebäude (Sporthalle, Umkleiden, Flure).

Regeln zum Turnierwesen:

- Im Bereich des Turnierwesens erfolgt die Betreuung der Sportler*innen ausschließlich von ausgebildetem Personal, also Trainer*innen / Übungsleiter*innen und durch den Fachverband geschulte Coaches aus dem Bereich der Mitarbeiter*innen

- Keiner ist alleine mit der Gruppe. Die Gruppe ist immer zusammen. Es gibt kein herausziehen einzelner aus der Gruppe. Dies ist auf jede Situation bezogen.
- Während den Bring – und Abholsituationen ist **keine** erwachsene Person, **außer** den Sorgeberechtigten, mit den Teilnehmern alleine. (z.B.: im Auto, an einem festgelegten Treffpunkt).
Sollte eine volljährige Person minderjährige Teilnehmer mitnehmen, werden immer mindestens zwei Teilnehmer gleichzeitig mitgenommen.

Die Verhaltensregeln wurden in der Zusammenarbeit mit den Kindern während des Unterrichts entwickelt und sind allen Akteuren im Verein bekannt.

Die Jugendlichen haben sich unter der Führung des Jugendvorstandes in einer Jugendsitzung mit dem Thema auseinandergesetzt und einige Regeln erarbeitet.

Auch die Eltern / Sorgeberechtigten wurden über die Verhaltensregeln informiert.

- Die Sorgeberechtigten und Familienangehörige sind immer eingeladen, sich das Training anzuschauen,
 - die Fortschritte ihrer Kinder zu sehen,
 - neue Trainer kennenzulernen.
- Sorgeberechtigte neuer Kinder sind grundsätzlich eingeladen, die ersten drei Trainingseinheiten zu begleiten, um
 - das Trainerteam kennenzulernen,
 - Informationen über den Verein und das Training in einem persönlichen Gespräch mit dem Vereinsvorstand zu erhalten.

4.10 Öffentlichkeitsarbeit/ Netzwerkarbeit

Öffentlichkeitsarbeit:

- Durch das Infoheft und die Vereinswebseite ist das Thema „Prävention sexualisierter Gewalt im Sport“ öffentlich bekannt.
- Innerhalb der Sportgruppen und auch der Eltern- und Besucherschaft wird das Thema wöchentlich während des Unterrichts besprochen.
- Ebenfalls sind Hausmeister*innen, Hauswart*innen über den Umgang und das Projekt in Kenntnis gesetzt worden.
- Die Ansprechpersonen gehen auf regelmäßige Netzwerktreffen zum Austausch innerhalb der Sportorganisationen.

- Das Schutzkonzept ist auf der Vereinswebsite für jede/n zugänglich und einsehbar.

Netzwerkarbeit:

Der Chang Hun Taekwon–Do Gelsenkirchen e.V. bemüht sich um den Aufbau eines Hilfennetzwerks als wirksames Mittel zur Prävention und Intervention. Dazu gehört der Austausch mit externen Stellen.

Netzwerkpartner ist Gelsensport e. V. sowie deren Kooperationspartner:

Weg im Blick - Fachstelle für Opfer sexueller Gewalt Gelsenkirchen

Tel. 0209 15806-10

Mädchenzentrum Gelsenkirchen

Mail: maedchenzentrum-ge@t-online.de

Tel.: 0209 30253

4.11 Gewährleistung der Nachhaltigkeit Maßnahmen

zur Nachhaltigkeit:

- Regelmäßige Fortbildungen
- Netzwerktreffen der Ansprechpartner
- wöchentlichen Erörterungen innerhalb der Sportgruppen und Eltern- und Besucherschaft
- Verpflichtung aller personellen Neuzugänge zur Vorlage eines aktuellen erweiterten Führungszeugnisses und die Unterschrift des Ehrenkodexes
- Kontinuierliche Aktualisierung des Schutzkonzeptes

5. Krisenmanagement

5.1 Interventionsschritte

Siehe Interventionsplan im Anhang Ergänzung:

Kind offenbart sich:

- a. **bestätigter Verdacht**
 - erst Einbezug der Ansprechperson

- dann Einbezug des Vorstandes/Jugendwartes/Eltern
- Gefährdungseinschätzung
- Fachberatungsstelle hinzuziehen

b. Ausgeräumter Verdacht/ Verdacht nicht bestätigt:

- Rehabilitationsmaßnahmen sind notwendig

5.2 Dokumentationsbogen

Der Dokumentationsbogen bietet einen Rahmen und Leitfaden zur objektiven Erfassung von Verdachtsfällen.

Siehe Dokumentationsbogen im Anhang

5.3 Notfallnummern und kommunale Ansprechpersonen Kommunale

Notfallnummern und Fachberatungsstellen:

Jugendamt der Stadt Gelsenkirchen

Weg im Blick - Fachstelle für Opfer sexueller Gewalt Gelsenkirchen Tel.
0209 15806-10

Mädchenzentrum Gelsenkirchen

Mail: maedchenzentrum-ge@t-online.de
Tel.: 0209 30253

Ansprechpersonen Gelsensport

Mail: lara.winnenberg@gelsensport.de
Tel.: 0209 730860-41
Mobil: 0172 8458239

Ansprechpersonen Landessportbund Nordrhein – Westfalen e.V.

Tanja Eigenrauch
Mail: tanja.eigenrauch@lsb.nrw
Tel. 0203 7381 823

5.4 Ansprechpersonen im Verein

Olaf Kroll

Tel.: 02041 / 34517

E-Mail: olaf.kroll@chtkdg.de

Michael Wortmann

Tel.: 0176 / 73113566

E-Mail: michael.wortmann@chtkdg.de

Kai Schmidt

Tel.:

E-Mail: kai.schmidt@chtkdg.de

David Klunt

Tel.:

E-Mail: david.klunt@chtkdg.de

Nina Schmitz:

Tel.:

E-Mail: nina.schmitz@chtkdg.de

Aaliyah Sakowski

Tel.:

E-Mail: aaliyah.sakowski@chtkdg.de

Michaela Heermann

Tel.:

E-Mail: michaela.heermann@chtkdg.de

Meret Menzel

Tel.: 015750276041

E-Mail: meret.menzel@chtkdg.de